

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 16. Juni.

Das Endergebnis der Landtagswahl.

In den drei Lokalen Kaiserfäse, Thaliafäse und Wintergarten traten heute die bei der Hauptwahl gewählten Wahlmänner zusammen, um zwei Abgeordnete für den Landtag zu wählen.

In den Kaiserfäsen erhielten Justizr. Keil 228 Stimmen, Stabschefbrant Schmidt 212, Privatdoz. Dr. Steinbrück 16, 1 Stimme war verpflüttet.

In den Thaliafäsen erhielten Keil 267 Stimmen, Schmidt 246, Steinbrück 21.

In diesen beiden Lokalen wählte der Stadtbezirk Halle im Wintergarten, wo die Wahlmänner aus den kleinen Städten des Saalkreises und den ländlichen Orten wählten, vereinigten sich auf

Keil 206 Stimmen, Schmidt 32, Steinbrück 184, 9 Stimmen verpflütteten sich, eine Stimme erhielt Herr Oberlehrer Prof. S u s s l a n d.

Das Gesamtergebnis ist folgendes: Keil 701 Stimmen, Schmidt 496, Steinbrück 221.

Gewählt sind Keil und Schmidt.

Bemerkte sei, daß sich die Sozialdemokraten, die etwa 190 Wahlmänner hätten aufbringen können, von dem Wahlamt fernhielten.

Aus dem Stadtparlament.

In die gefrige Sitzung kam die Kunde hinein, daß unsere Stadtväter nun bald Ferien machen wollen. Nach zwei Sitzungen, dann enden die arbeitsreichen Monate, und die Städte, wo über Wohl und Wehe der hallischen Bürger und Steuerzahler entschieden wird, bleibt auf lange Wochen geschlossen. Mindestens bis in den September hinein.

Gestern allerdings ging's noch einmal recht munter her, wiewohl die Tagesordnung an sich recht trocken aussah, gleich die Einleitung: die Anfründigung der Eingänge, wofür lebhaftes Interesse. Eine Anzahl Väter, deren Söhne die Oberrealschule besuchen, beschränkten sich, daß durch unrationelle Maßnahmen: durch die Zusammenfügung zweier Klassen, die bis zu Pfingsten hier für sich noch besonderen Lehren mit besonderen Individualitäten unterrichtet, jetzt aber zusammengelegt sind, arge Störungen im Unterricht eingetreten seien. Die Väter, die die beiden Classen bisher durchgenommen hätten, seien keineswegs gleichartig; so entstünden Differenzen in der Fortbildung der Schüler, die manchen Vater in der Frage, ob der Sohn angeht solcher Beschäftigung das Klassenziel erreichen kann, mit schwerer Sorge erfüllen. Herr Stadtschulrat Stenkel erkannte die Beschwerden als berechtigt an. Schuld an den Mifständen trage der Direktor Schotten, der eigenmächtig, obwohl der Magistrat die Mittel zur Besetzung der vermehrten Lehrkräfte aus sachlichen Gründen verweigert habe, eine Organisation durchgeführt, die man als richtig bezeichnen müsse. Die Oberklasse habe er geteilt, und zwar mit Recht, da je 38 Schüler zählte, aber für die Oberprima, obwohl jede der beiden bis dahin bestehenden Klassen nur noch 12 Schüler zählte, eine Vereinigung also geboten und ausdrücklich vom Magistrat angeordnet war, gleichwohl zwei Klassen bestehen lassen. Auch insofern liege noch ein nicht zu billiges Verfahren des Herrn Direktors Schotten vor, als er erst ein paar Tage vor Beginn des Unterrichts mit seinem Antrage auf Teilung der Obersekunda und die Einstellung der nötigen Lehrkräfte herauskam. Herr Direktor Schotten, der sich dann mit einer Beschwerde über den Magistrat an das Provinzialkollegium wandte, hat dort nicht Recht bekommen, im Gegenteil: der Standpunkt des Magistrats ist als richtig anerkannt worden. Darum sind dann die beiden Oberprimen, die bis Pfingsten getrennt unterrichtet wurden, vereinigt, was natürlich nun zu Unzulänglichkeiten führte.

Herr Stv. B a n g e r t bestätigte ausdrücklich diese Darstellung als zutreffend. Aber was nun? Die Jungen und ihre Eltern haben den Schaden, und die betreffenden Hilfslehrkräfte wissen nicht, woher sie für ihre Unterrichtstätigkeit bis Pfingsten Gehalt nehmen sollen! Seine Anregung, mit beiden Augen zuzusehen und in den Beutel zu greifen, um vielleicht die beiden Oberprimen, wie bis zu Pfingsten, einzig im Interesse der Schüler und ihrer Eltern noch bis Ostern durchzuführen — Kostenpunkt ca. 1800 Mark — sei ansehnlich auf fruchtbaren Boden; wenigstens äußerte sich der Herr Vorleser zustimmend. Nächsten Montag gib's vielleicht schon eine Vorlage in diesem Sinne, um schließlich die Beschäftigung, die nicht durch die hiesigen Behörden versehen werden, in befriedigender Weise zu ordnen. Zu dem neuen schönen Gebäude, das die Oberrealschule erhalten hat, sind solche Vorfälle übrigens eine recht häufige Einteilung.

Aber noch ungleich mehr erregte die Gemüter die Vorlage über Abänderung der Wertzuwachssteuer. Wie lange hat sie unsere hiesigen Behörden beschäftigt, ehe sie greifbare Gestalt gewann. Endlich war das Statut glücklich angenommen; 40,000 Mark konnten als vorläufiger Beitrag in den neuen Etat eingestellt werden und ersparten uns eine noch 1 1/2 Prozent stärkere Steuererhöhung. Der Bezirksausfluß genehmigte das Statut schließlich, und dennoch konnte es bis gestern nicht Geltung gewinnen, weil es den Interessenten, die von der neuen Steuer getroffen werden, gelungen war, das Oberpräsidium

und darüber hinaus das Ministerium des Innern für ihre Wünsche zu interessieren. Der Oberpräsident hat seine Genehmigung zum erheblichen Verändern abhängig gemacht. Die Ordnung hat mehrere Wochen im Ministerium gelegen, wo man ihr wenig Sympathie entgegenbrachte. Ja, der Ministerialdirektor hat Bestimmungen verlangt, die selbst den Magistrat, der gewiß an dem Zustandekommen der Steuer ein Interesse hatte, zum Verzicht auf die Steuer veranlaßt hätten, — so unbrauchbar wäre das Statut ausgefallen — wenn der Oberpräsident nicht doch schließlich von den dräseligen Auflagen abgesehen hätte.

Was über die telegraphischen Verhandlungen zu sagen war, das drängte unser Oberbürgermeister Dr. R i e d e, der sonst gern in die Debatte einzutreten vermied, in einer kurzen Ansprache, die auf die Mehrheit so überzeugend wirkte, daß sie von weiteren Diskussionen abstand. Er führte etwa folgendes aus:

Der Herr Oberpräsident hat nunmehr die Genehmigung zum Entwurf erteilt, so daß wir es jetzt durch Publikation in Geltung setzen können, aber nur, wenn wir heute die von ihm verlangten Bestimmungen mit in die Ordnung hineinnehmen. Es wäre nämlich Flug gehandelt gewesen, wenn die Oberinstanz in diesem Falle Zustimmung hätte Selbstverwaltung sein lassen. Wenn der Bezirksausfluß seine Genehmigung zu diesem Statut erteilt und es nicht gegen die Gesetze verstößt — wie das bei unsrem ja zutrifft — dann wäre es richtiger gewesen, der Herr Oberpräsident hätte von seinem Rechte der Zustimmung Gebrauch gemacht und ohne Bedingungen seine Genehmigung erteilt. Aber die Schuld an diesen Vorgängen liegt an der Bürgerpflicht selbst, an den gegenwärtigen Interessenten, die zunächst an den Bezirksausfluß mit ihrer Forderung herantraten, und dort abgewiesen, sich wiederholt an den Herrn Oberpräsidenten wandten. Dort ist es ihnen anscheinend gelungen, mehr Einbruch zu machen; denn der Herr Oberpräsident hat nicht von seinem Rechte Gebrauch gemacht, die Steuerordnung einfach zu genehmigen; die Steuerordnung hat auch das Ministerium des Innern beschickt; und dort hat man anscheinend dem Punkte, daß die Stadt Halle ihre Steuern rechtzeitig zu erheben in der Lage sein müsse, nicht die gewünschte Beachtung geschenkt. Die Sache blieb monatelang liegen. Endlich als ich den Herrn Oberpräsidenten selbst sprechen und danach befragen konnte, wurde mir die Antwort: die Vorlage sei längst erledigt; es sei aber noch ein drittes Bedenken geltend gemacht, und zwar wie ich erfuhr, ein Bedenken so schimmer Natur, daß wir selbst im Magistrat, hätten wir dem nachgeben müssen, jedes Interesse an der neuen Steuerordnung verloren hätten. Ich war sehr erstaunt über die Mitteilung und habe keinen Anstand genommen, meinem Erlaube freien Ausdruck zu geben. Der Herr Oberpräsident sprach lange mit mir über die Sache und zeigte sich von großer Hochachtung und starkem Interesse an unserer Sammlung. Es verzögerte abermals einige Tage, dann führte die Verhandlungen dahin, daß der Herr Oberpräsident das dritte Bedenken, das im Ministerium des Innern seine Ursprung hatte, einfach außer Acht ließ und uns die Ermächtigung zur Publikation und Intraffizierung der Steuerordnung gab, sofern die anderen beiden Veränderungen in der Ordnung aufgenommen würden. Der Herr Oberpräsident weiß, daß es sich für uns damit nur um ein Provisorium handelt. M. S., lassen Sie uns die Ordnung schließlich in Kraft setzen, damit wir die Wertzuwachssteuer erheben können, und dann wollen wir überlegen, wie wir die Mängel, die das Ministerium in unser Gesetz Werk hineingetragen hat, wieder beseitigen. Machen Sie schnell, in gerechter Würdigung der eigenartigen Beschaffenheit. Wir müssen jetzt schließlich den Antrag machen, mit dem Einkommen der 40,000 Mark, die im Etat als Ertrag eingeleitet sind. Seien Sie froh, daß Sie nicht, wie die Minderheit wollte, 80,000 Mark eingestellt haben, und ebenso ist es zu begrüßen, daß wir den Zuschlag zur Einkommensteuer nicht mit 150, sondern mit 154 Proz. fehlgelebt haben. Alles, was in der Diskussion im einzelnen von den Herren Sembler und Herzfeld gegen gewisse Bestimmungen in der Ordnung vorgebracht ist, hat seine Berechtigung, aber publizieren wir doch erst mal, sagen wir das Gesetz in Kraft, und beginnen wir dann, es zu verbessern.

Die Ausführungen, für die Herr Stv. Schmidt-Rimppler dem Redner Dank sagte, wirkten derart überzeugend, daß alle gegen vier Stimmen sich mit der Annahme der Steuerordnung einverstanden erklärten. Zugleich aber wurde ein Antrag Schmidt-Herzfeld genehmigt, der sofort einen Ausschuß mit der Aufgabe einsetzte, eines neuen Statutes an Stelle des jetzigen Provisoriums zu betrachten lassen will.

Die Sache liegt mithin so: Von heute an gilt die Wertzuwachssteuer, und zwar nach einem Statut, in das die vom Oberpräsidenten verlangten, im heutigen Morgenblatt mitgeteilten Änderungen hineingearbeitet sind, z. B. Freilassung von der Steuer bei Enteignungen, — ein großer Verlust für die Stadt! Man denke u. a. an die aus dem bevorstehenden Ankauf der Eisenbahn Grundstücke erhobte Wertzuwachssteuer, die nur weggelassen! — Magelstätt soll dann eine neue Ordnung erlassen werden, die gewiß noch viel Kopfzerbrechen erfordert und manche Debatte zeitigen wird.

Aber eins ist wenigstens jetzt nach hundert Jahren erreicht: Die Steuer ist im früheren Hofen, sie gibt und bringt Geld, zum Segen der Allgemeinheit!

Die geschlossene Sitzung genehmigte den Magistratsbeschlüssen, den Profibien Hermann K i e b o w vom 14. Juni ab als Postbelegredakteur anzustellen. Ferner wurde beschloffen, den Bureauhilfsarbeiter Albert D i e s c h als Magistratsbureauangestellten vom 1. Juli 1908 ab und den technischen Verwaltungsschreiber Max F i r d a u vom 15. Juni ab auf Lebenszeit anzustellen. An Stelle des verstorbenen Bilegers des 16. Armenbezirks Oswald F r a n z e wurde der Kaufmann Wilh. O b e r l a n d e r, Am Güterbahnhof 1, I, an Stelle des aus der 30. Armenbezirks-Kommission ausscheidenden selbstvertreuenden Vorstehers Rentner M. Müller der Rentant M. Müller, Gr. Brunnenstr. 64, gewählt. Als Pfleger für den gleichen Bezirk wählte man den Schmiedemeister Louis D a b e l o w, Fährstr. 12 und den Wärdnerstr. M i t t e l s i n g, Mittelstr. 45.

Ueber die Jagdaussichten im Saalkreis wird uns geschrieben: Die jährlichen Gewitter- und Schlagregen, die wolkenbrünstig haften, haben nachteilig auf die Gelege

der Rebhühner und Fasanen eingewirkt, so daß viele zu Grunde gegangen sind; wenn auch ein zweites Gelege begonnen wird, so ist es schwach, die Jungen werden erst spät schlüpfen, so daß die Jagdaussichten auf beide Wildarten unglücklich sind. Nur wenig besser wird sich die Jagensituation gestalten. Zwar war bei bester Jagalation der Bestand an Hasen in den einzelnen Feldmarken zahlreich und auch der erste Satz scheint leblich durchgekommen zu sein, doch haben jene wolkenbrünstigen Niederflüge drückernd auf die Jungen Lampen eingewirkt; denn vielfach wurden junge Jagensadler, z. B. in den Auengebenden, auf dem Wasser treibend angetroffen.

Längere Obtpflichtperioden. Unser Magistrat erwägt die Verpachtung der hiesigen Obtpflichten an öffentlichen Straßen und Wegen auf eine längere Zeitdauer, als wie bisher gebräuchlich, vielleicht auf 12 Jahre. Eine längere Verpachtung hat für beide Teile, Verpächter sowohl wie Pächter nur Vorteil, da Pächter sich auf längere Zeit festlegen und die Bäume besser in Pflege nehmen kann, wozu bei einjähriger Pachtung nicht die Rede sein kann. Verpächter braucht nicht fortgesetzt die Verpachtung auszuhandeln und hängt nicht von Zufälligkeiten, wie Umwetter, ab. Bei einer kurzen Verpachtungsfrist, wie bis jetzt jährlich, haben Pächter kein Interesse an einem guten Geheizen der Obtpflichte, es wird auch beim Abnehmen des Obstes nicht mit der Sorgfalt verfahren, die für die Fortentwicklung der Bäume erforderlich ist. Es ist wie bei der Jagd; hier würde eine jährliche Verpachtung auf großen Schaden bringen.

Direkt von der Universität Halle ging dem Kommerzienrat Hauswaldt in Magdeburg der Rote Adlerorden zu, über dessen Verleihung wir im heutigen Morgenblatt berichtet haben. Der Orden ist vom König nämlich verliehen worden, wie in dem Begleitschreiben des Ritters des Universitäts Halle ausgeführt wird, „in Anerkennung der langjährigen Verdienste um die physikalische Forschung, sowohl durch deren freigelegte und wirksame Förderung auf verschiedenen Universitäten, als auch durch wertvolle eigene Arbeiten.“ Der Orden ist von der Universität Halle beantragt worden.

Zur Erlangung der Doktorwürde legte Herr Friedrich Wilhelm Paschke aus Osterfeld der philosophischen Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität hier seine Inaugural-Dissertation „Autodidakt und Oratio von Trilogischen“, vorgelesen Herr Günther G e r l a c h aus Gieneshof in Mecklenburg-Schwerin seine Inaugural-Dissertation „De Graecorum titulis honorariis carnis soluta“ vor.

Feldübungen uneres Küstierregiments. Heute früh rückten die beiden hier garnisonierenden Bataillone des Küstierregiments 36 mit klingendem Spiel nach dem Exerzierplatz bei B e e s e n aus, um dort nach Vereinbarung mit dem Merseburger Bataillon eine Feldübung größerer Art abzuhalten.

Zoologischer Garten. Morgen, Mittwoch, nachmittags, konzertiert das Orchester unserer Oper.

Apollotheater. Aus dem Bureau wird uns geschrieben: Das beliebte „Metropol-Ensemble“, Dr. Max Gamf, bringt ab heute, Dienstag, den 16. Juni, einen weiteren Schöner zur Aufführung: „Das Tagebuch einer Verlorenen“, Lebensbild in 5 Akten, dramatisiert nach dem gleichnamigen Margarete Wöhmelchen Roman von Baron Wolff von Melsch-Schillbald. Das Stück gibt in fast allen Großstädten Deutschlands volle Häuser und wurde z. B. allein in Frankfurt a. M. über 50mal hintereinander aufgeführt. Für die Darstellung der Hauptrolle „Emma“ Gutheball ist Frau Anna Samel vom Hoftheater zu Braunshweig als Gast genommen worden, die durch ihre naturgetreue Wiedergabe weiblicher Charakterrollen gelegentlich ihrer Gastspiele an verschiedenen Stadttheatern und anderen vornehmen Bühnen in allen Städten berechtigtes Aufsehen erregte. Der hiesigen Aufführung wird der Autor Baron Wolff von Melsch-Schillbald beiwohnen.

Das Eimerungs-Konzert der Robert Franz-Gesellschaft, das morgen (Mittwoch) in den „Kaiserfäsen“ stattfindet, sei dem Interesse der Musikfreunde nochmals wärmstens empfohlen. Billets in der Hofmuskulantenhandlung Reinhold Koch.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. Die hiesige Ortsgruppe des Verbandes veranstaltet am Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr, im Schützenhof, Wehrstr., einen Vortrag des Herrn Prof. Magdeburg spricht über das Thema: „Der Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband.“ Gäste sind willkommen.

Zum Reinkommen und Rheinwein unserer Stadt sei heute ergänzend mitgeteilt, daß die Firma Kottel & Broschmann inwieweit noch 5 große Kollagen Mostwein und heute wieder 6 große Kollagen Rheinwein erhalten hat.

Galische Händlarmarkte befinden sich gegenwärtig in der Provinz Sachsen im Umlauf. Die Galisfäse sind den ersten Geldstücken täuschend ähnlich nachgemacht und nur schwer als solche zu erkennen. Sie sollen sich etwas fettig an und nur durch diesen Umstand ist es möglich, die Galisfäse zu erkennen.

Zeichenanlegung. Gestern abend gegen 9 Uhr wurde die Leiche einer unbekanntem Frauenperson gegenüber der Eisenbrüderhölle aus der wilden Saale gezogen. Die Leiche dürfte identisch mit der Person sein, die am 12. d. M. in selbstmörderischer Weise in die wilde Saale gegangen ist. Die tote ist 18 bis 20 Jahre alt, hat dunkelblonden Haar und ist bekleidet mit weißem feinem Hemd, schwarzem kariertem Rock, mit Sammet befestigt, weißwollener Waise, schwarzem roten Stempfen und braunen hohen Schuhen.

Gesetzgebungen. Wegen Kuppelstörung wird die Forstbergstraße zwischen dem Eisenbahngrundstück und der Hardenbergstraße vom 18. d. M. ab bis auf weiteres, wegen Vornahme von Pflichtenarbeiten wird die Straße an der Universität vom 16. d. M. ab auf 3 Wochen für den Fahr- und Reiterverkehr gesperrt.

Kadabrerunfall. In der Steinstraße wurde gestern abend gegen 6 Uhr die 6 Jahre alte Frieda Jung, Wehrstr., aus einem nicht ermittelten Kadabrer umgefahren. Das Kind trug leichte Pfandbüchsen um linken Ellenbogen davon.

Ein größerer Wasserrohrbruch entstand gestern vormittag 9 Uhr vor dem Grundstück Marktplatz 14. Arbeiter des Gas- und Wasserwerks beseitigten bald darauf den Schaden.

Von der StraÙe. Gestern nachmittag wurde auf der Jagele eine Frau von Krampfen befallen. Sie zog sich durch den Sturz erhebliche Kopfverletzungen zu, so daß sie dem südlichen Krankenhause nach der Kgl. Klinik gebracht werden mußte.

Jahresversammlung des Evangelischen Vereins der Provinz Sachsen.

In der getrigen öffentlichen Versammlung im „Evangelischen Vereinshaus“ fand ein für die heutige Bewegung innerhalb der evangelischen Gemeinden hoch aktuelles Thema zur Diskussion:

Die Einordnung der Frau in die kirchliche Gemeindeverwaltung.

eine Frage, über die Pfarrer Meyer-Niedergebra sich verbreitete.

Die Notwendigkeit, der Frauengruppe innerhalb der evangelischen Gemeinden näher zu treten, so führte Redner etwa aus, wird von Jahr zu Jahr unabweislicher. Schon sind aus der Frauenwelt Anträge dahin gestellt worden, den Frauen in der Gemeindearbeit Rechte zu gewähren, die den Verpflichtungen entsprechen. Die Frau soll eine öffentliche, selbständige, geregelte Tätigkeit in der evangelischen Gemeinde haben, gleichwohl, ob sie ledig, verheiratet oder verwitwet ist. Die kirchliche Arbeit hat auch den Frauenrechten, denn sie sind geeignet für eine erste öffentliche Tätigkeit in der evangelischen Gemeindeverwaltung. Doch ist hier eine engere Regelung notwendig, als bei der sonstigen öffentlichen Tätigkeit der Frauen. Was steht einer solchen Tätigkeit der Frau entgegen? Man weist auf die Bibel hin. Doch ist es nicht nur ein Gegner, wenn man sich auf einzelne, sehr sorgfältig verarbeitete Schriftstellen verweist, welche den Geist der Bibel und namentlich der Neuen Testamente ist. Häufig sind solche Stellen, die die Frauen in der Gemeindeverwaltung und in der kirchlichen Arbeit betreffen, die aber doch nur der Fall ist, wenn man sich auf einzelne Stellen des Alten Testaments bezieht, die in der Entwicklung völlig erloschen ist und noch immer in der Entwicklung verbleibt. In diesem Punkte legt die neuzeitliche Gegnerin ein. Doch man mutet dem Weibe ja nichts zu, was ihr schadet. Gerade das intuitiv richtige Urteil, das der Frau eigen ist, befähigt sie für die geforderten Tätigkeiten. Andere jagen, die hefte Wirkungsstätte der Frau sei die eigene Haushalt. Gewiß, aber gerade deshalb ist sie auch für die Wirkungskreis in der Öffentlichkeit gut zu brauchen. Schließlich hat man auch wohl gemeint, durch solche Tätigkeit werde die Heiligkeit ihres Lebens abgewirkt werden. Das ist unabweislich, dieser Charakterzug ist in der Frauennatur doch zu sehr eingewurzelt. Durch ihre Teilnahme wird schließlich der öffentliche Anstand gehoben werden. Auch der Friede des Hauses erleidet keine Störung durch die erweiterte Tätigkeit der Frau, es sei denn, daß man diesen Frieden ausschließlich in der unbedingten Herrschaft des Mannes über die Frau gesehen glaubt und überhört, daß der Friede des öffentlichen Hauses sich vielmehr auf der in Liebe anerkannten und getragenen Selbständigkeit beider aufbaut. Heberhaupt heißt unsere moderne Frau schon genügend Selbständigkeit, die der Mann geben wird, respektieren muß, schon aus dem Grunde, weil beide Gemeinamkeit des Lebens und Strebens verbindet. Schließlich soll das Weib die eigenen Forderungen entgegenstellen. Doch wohl nur dann, wenn man die Eigenschaften des Mannes überhört und verpöht, daß schon jetzt die Teilnahme am und das Verständnis für das kirchliche Leben bei der Frau sogar überwiegt. Die Kirchengemeinde soll eine große Familie sein, in der alle für einen und einer für alle arbeiten und leben, und dazu soll und wird uns der Einfluß der Weiblichkeit helfen.

Wie ist die Einordnung der Frau in die bestehende kirchliche Gemeindeverwaltung einzurichten?

Die möglichen Stufen hierfür sind 1. die geregelte Beteiligung geeigneter Frauen an den Beratungen der kirchlichen Körperschaften, 2. das Recht zu diesen Körperschaften zu wählen, 3. das Recht in sie gewählt zu werden. Die Einführung dieser Stufen darf nicht bloß nach rein grundsätzlichen Erwägungen geschehen, sondern auch mit Rücksicht auf die herrschenden Anschauungen und die Erfahrungen der geistlichen Entwicklung. Für die Einführung der 1. und 2. Stufe scheint die bisherige Entwicklung reif zu sein, so daß eine Ergänzung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung (§§ 17, 34 und 35) im Sinne dieser beiden Stufen schon jetzt aufzutreten ist, während für weitere Schritte erst nach weitere Erfahrungen abzuwarten sind. Nach den Erfahrungen, die man bisher mit dem Wirken der Frau im öffentlichen Leben gemacht hat, kann man vollends für die Mitwirkung der Frau in der kirchlichen Gemeindeverwaltung im allgemeinen nur Gutes erwarten, sowohl für die weitere Entfaltung des weiblichen Lebens als auch für die weitere Gestaltung des kirchlichen Lebens. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion zeigte sich Superintendent Proffers die Wichtigkeit, die Frauen als entscheidende Stütze der Förderung der Frauen den Recht zu geben, zu den kirchlichen Körperschaften zu wählen, so wie auch an einzelnen Beispielen, daß die Tätigkeiten des Weibes nicht ganz ausreichen, ernie produktive Heiltsarbeit zu leisten, infolgedessen man mit den eben erwähnten Forderungen den Bogen nicht allzu straff spannen möge. Auch hier zeigte sich in der Befürwortung der Weiber. Auf diese Weise werde man mehr erreichen, als mit himmelstürmenden Forderungen.

Nach einigen kurzen Erwiderungen des Referenten wurde die Versammlung zum Vorhinein mit einem Gebet geschlossen.

Wagenfahrende Kinder bedürfen vor allem einer leicht verdaulichen Nahrung, wie z. B. der Milch, welche der Zufuß von „Auster“ im Magen in die besten und leicht verdaulichen Nahrungsmittel macht, wodurch Gärungen und Störungen vermieden werden.

Letzte Nachrichten.

Herzog von Cumberland in München. München, 16. Juni. Der Prinzregent stattete heute vormittag dem Herzog von Cumberland einen Besuch ab. Der Herzog empfing dann den Ministerpräsidenten v. Rodewitz und den Kriegsminister v. Horn. Nachmittags empfängt der Regent den Herzog und seinen Sohn in der Residenz, wo der Herzog seinen Sohn dem Regenten vorstellen wird.

Prinz Heinrich-Fahrt. Cuxen, 16. Juni. Bei rückender Hitze kamen die Kraftwagen nach zweistündiger Vormittagsfahrt hier zur Frühfrühstunde auf der Höhe des Hagener Waldes an.

Kongreß für gewerblichen Rechtschutz. Leipzig, 16. Juni. Def bis zum 20. Juni hier tagende Kongreß für gewerblichen Rechtschutz wurde heute vormittag 9 Uhr in Gegenwart zahlreicher Vertreter des Staates, der Rechtspflege, der Wissenschaft usw. im großen Festsaal des Zentralhotels von dem Präsidenten des Kongresses Herrn v. Schöb, Direktor des Krupp-Gründerwerkes, eröffnet. Es wurde eine große Anzahl Anträge gestellt. Darauf wurde in die Verhandlung des Themas „Die Sondergerichtsbarkeit in Sachen des gewerblichen Rechtschutzes“ eingetreten, für das allein vier Sitzungen in Aussicht genommen sind. Als erster Redner sprach Kurlitzky Dr. Widdagen-Leipzig, dessen Vortrag sehr beifällig aufgenommen wurde.

Feuersbrunst infolge Brandstiftung. Bromberg, 16. Juni. Durch eine Feuersbrunst wurden in der letzten Nacht im Dorfe Krotzsch in fünf große Geschäfte in Asche gelegt. Es wird Brandstiftung vermutet.

Bootsunglück. Rellenshausen, 16. Juni. Ein hier zur Kur weilendes Ehepaar namens Karner aus Erfurt unternahm gestern eine Bootsfahrt ins Meer. Das Boot kenterte. Frau Karner ertrank, während der Mann, zu Tode erschöpft, von Fischern geborgen wurde.

Um der Verhaftung zu entriemen. Budapest, 16. Juni. Als in Freiburg die Polizei das Verbot des Perlonendampfers „Frisch“ betrat, sprang ein kleiner, verkrüppelter Mann in die Donau. Nach dem Bericht des Selbstmörders gefundenen Dokumenten handelt es sich um einen aus Belgien in Bayern stammenden 27jährigen Mann namens Koppfluh. Bei der Verleide wurden 3000 Mark Bargeld und wertvolle Schmuckstücke gefunden. Die Polizei vermutet einen Einbruch und glaubt, daß Koppfluh, um seiner Verhaftung zu entriemen, Selbstmord begangen hat.

Frankreichs Politik der „Nichteinmischung“.

Paris, 16. Juni. „Petit Parisien“ erklärt von zuständiger Seite, daß die Politik Frankreichs Malay Saffid gegenüber selbstständig von dessen eigener Haltung abhängen werde. Falls Malay Saffid die Befreiung der in Ceylon gefangen gehaltenen französischen Schiffsbesatzungen anordnen und seine Truppen eine korrekte Haltung beobachten würden, werde Frankreich sich von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß die Anerkennung Malay Saffids nicht von Frankreich allein, sondern von allen Signatarmächten der Algier-Actas abhängen. Auch könne die Anerkennung ganz gut ausgefallen werden, ohne daß Frankreich Malay Saffid bekämpfe oder als Feind betrachte, wofür er sich selbst keine feindselige Handlung gegen Frankreich unternahme, wenn beifolgende die Truppen Malay Saffids in eine der Hafenstädte einrückten. Auch könne Frankreich jede Einmischung in die marokkanischen Angelegenheiten vermeiden und ruhig zusehen, daß beide Parteien ihren Streit untereinander austragen. Frankreich werde keinem Thronbewerber Beistand leisten. Falls Vertreter Malay Saffids in einer Hafenstadt, in der Frankreich den Vorkriegsstatus zu verleben habe, als Beifolgende anerkannt werden sollten, dann könne Frankreich sich auf die ihm durch die Algier-Actas zugewiesene Aufgabe, für den Schutz der Europäer zu sorgen, beschränken. Die Politik Frankreichs lasse sich mit einem Wort als Politik der Nichteinmischung kennzeichnen.

Die Lage in Marokko. London, 16. Juni. Ein Telegramm der „Morning Post“ aus Tanger meldet, daß der Raub der „Venus“ mit dem Hahn-Gebiet sich für Malay Saffid erklärt habe.

Paris, 16. Juni. Dem „Matin“ wird vom 13. bzw. 14. Juni aus Ciffax gemeldet: Die beiden von den Angehörigen Malay Saffids gefangen genommenen franz. Instruktoren seien durch Kolonnenbesatzung am 13. Juni in der Gegend von Ciffax freigegeben worden. Einer der Instruktoren habe übrigens mit einem anderen Franzosen zu dem Direktor der Compagnie Marocaine flüchten können. Die Lage der Europäer, insbesondere der Franzosen, sei um so trübsamer, als die Verbindungswege mit den Häfen abgeschnitten seien. Gegenwärtig verländen sich in Ciffax sechs Franzosen, drei Engländer, zwei Spanier und ein Italiener. Deutsche seien nicht da. Die Franzosen hätten in einem Hause untertaucht gefunden; sie seien bereit, sich mit den Waffen in der Hand zu verteidigen.

Riel, 16. Juni. Der frühere Landeshauptmann von Schleswig-Holstein v. Graba ist gestorben.

Madrid, 16. Juni. Der König ist heute hier wieder eingetroffen.

Barcelona, 16. Juni. Bei einem Stößeibau fürzte die Dachkonstruktion ein, wobei sieben Arbeiter schwer verletzt wurden.

Buenos Aires, 16. Juni. Wie verlautet, hat der Minister des Auswärtigen seine Entlassung beantragt.

Briefkasten der Saale-Zeitung.

(Jeder Anfrage ist die Abonnementskassette beizulegen.)
Pr. Halle. Marineferriere. Wir empfehlen Ihnen, sich bei Dr. Jämede, Hannover, ersiehene Wert „Der Marineoffizier“ aus der Sammlung „Berufsweg“ anzuschaffen, in dem Sie jede erforderliche Auskunft finden.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Zeitler Paraffin- und Solarölfabrik. In der heutigen Generalversammlung, in der 19 Aktionäre mit 297 Stimmen vertreten waren, wurden die Gegenstände der Tagesordnung ohne besondere Erörterung erledigt und an Aufsichtsrat und Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die auf 11 Proz. festgesetzte Dividende ist sofort zahlbar.

Hannoversche Maschinbau Akt.-Ges. vorm. Georg Eckstorff. Die Dividende für das am 30. Juni ablaufende Geschäftsjahr wird von der Verwaltung wiederum auf 25 Proz. festgesetzt.

Der Saatenstandsbericht des österreichischen Ackerbauministeriums stellt eine gute zum Teil sehr gute Fälligkeit in Aussicht. Die Wintersaaten stehen gut, auch sehr gut, insbesondere Winterweizen und Winterroggen. Die Sommersaaten zeigen eine gute Entwicklung. Gerste und Hafer stehen befriedigend. Mais ist in bester Entwicklung, ebenso die Kartoffeln. Die Zuckerrüben weisen einen guten zum Teil sehr guten Stand auf, das Vereinzeln hat begonnen. Die Kleinsaat sind meist vorzüglich. Der Weinstock ist ausgezeichnet.

Wagengestellung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet. Aus den Stationen der Königlich Eisenbahninspektionen Erfurt, Halle und Magdeburg und der anschließenden Privatbahnen sind am 15. Juni zur Verladung von Braunkohle, Braunkohlenbröckeln, Naaspresteinen und Braunkohlenkoks 1135 Wagen von 10 t Ladegewicht gestellt, und nicht gestellt 42 Wagen. Von diesen waren 10 t Ladegewicht gestellt, und nicht gestellt 42 Wagen. Von Lausitzer, Zschipkau-Finstertal und Dessau-Wolpertitz Bahnen gestellt — nicht gestellt — Wagen zu 10 t Ladegewicht.

Kursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S. vom 18. Juni.

Staat	Dividende für %	Zins termin	Kursnotiz
Staat			
Halle, 100% v. 1888	1.1.1.10	81	94.50G
100% v. 1889	1.1.1.10	81	92.00G
100% v. 1890	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1891	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1892	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1893	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1894	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1895	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1896	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1897	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1898	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1899	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1900	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1901	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1902	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1903	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1904	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1905	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1906	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1907	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1908	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1909	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1910	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1911	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1912	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1913	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1914	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1915	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1916	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1917	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1918	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1919	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1920	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1921	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1922	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1923	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1924	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1925	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1926	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1927	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1928	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1929	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1930	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1931	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1932	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1933	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1934	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1935	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1936	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1937	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1938	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1939	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1940	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1941	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1942	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1943	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1944	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1945	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1946	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1947	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1948	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1949	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1950	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1951	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1952	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1953	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1954	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1955	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1956	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1957	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1958	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1959	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1960	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1961	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1962	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1963	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1964	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1965	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1966	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1967	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1968	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1969	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1970	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1971	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1972	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1973	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1974	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1975	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1976	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1977	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1978	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1979	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1980	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1981	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1982	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1983	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1984	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1985	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1986	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1987	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1988	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1989	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1990	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1991	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1992	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1993	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1994	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1995	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1996	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1997	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1998	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 1999	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2000	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2001	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2002	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2003	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2004	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2005	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2006	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2007	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2008	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2009	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2010	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2011	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2012	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2013	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2014	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2015	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2016	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2017	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2018	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2019	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2020	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2021	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2022	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2023	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2024	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2025	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2026	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2027	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2028	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2029	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2030	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2031	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2032	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2033	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2034	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2035	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2036	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2037	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2038	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2039	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2040	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2041	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2042	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2043	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2044	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2045	1.1.1.10	81	94.00G
100% v. 2046	1.1.1.10	81	94

